

**Ab 01.12.2020 gelten für die Umsetzung des Schulbetriebes am SBZ bis auf Weiteres folgende Regelungen des Corona-Status GELB:**

Der Unterricht wird im eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz und teilweise Fernunterricht organisiert.

**Das heißt: Alle Klassen, die regulär geplant sind, werden beschult. Für jede Klasse wird ein Unterrichtsraum festgelegt. Es erfolgt nur für das Fach DV und Lernbüro ein Raumwechsel.** Für einzelne Kurse im Beruflichen Gymnasium werden besondere Regelungen getroffen. Die Abstimmung nimmt der Oberstufenleiter vor.

Wenn es erforderlich ist, werden Klassen in Gruppen geteilt. Über weitere Maßnahmen, die situationsgerecht angepasst werden müssen, erhalten Sie aktuell Auskunft. Der Beschulungsplan wird über die Homepage und per Aushang veröffentlicht.

**Für den Schulbetrieb gelten die bisherigen Hygieneregungen:**

**Betretungsverbot:**

- Personen mit Covid-19 typischen Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Geschmacksverlust...) dürfen die Schule nicht betreten.
- Schüler, die auf Covid-19 getestet wurden, betreten die Schule erst nach Vorliegen eines negativen Testergebnisses
- Einrichtungsfremde Personen haben keinen Zutritt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

**Verhaltensmaßnahmen:**

- In allen Gebäuden gelten die Regeln des Rechtsverkehrs (Linien auf dem Boden beachten).
- Auf dem Schulhof und auf den Fluren im Schulgebäude ist das Tragen der MNB vorgeschrieben. Essen und Trinken ohne MNB erfolgen unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m.
- Der Aufenthalt ist während der Pausen bis auf Weiteres nur im Freien gestattet. Schlechtwetterregelungen werden bei Bedarf getroffen. Aufenthaltsareale während der Pausen sind am ST1 Pausenhof und Rosengarten, am ST2 Ostseite und Westseite

- Das Rauchen auf dem Schulhof ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes gestattet.
- Im Unterricht ist eine verbindliche Sitzordnung einzuhalten, die von der Lehrkraft festgelegt und als Sitzplan dokumentiert wird. Ein MNB im Unterrichtsraum ist nicht vorgeschrieben. Er kann aber mit der Klasse vereinbart werden.
- Für ALLE gilt die Einhaltung von Hygieneregeln, z.B. das regelmäßige Waschen der Hände auf den Toiletten oder im Klassenraum, die Beachtung der Husten – und Niesetikette, das Vermeiden der Berührung von Mund, Nase oder Augen mit den Händen.
- Während des Unterrichts ist regelmäßig zu lüften, in den Pausen ist eine Stoßlüftung vorzunehmen. Die Lüftung ist zu dokumentieren.

### **Umgang mit Personen in Risikogruppen:**

Es gilt die Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler, die zur Risikogruppe gehören. Dazu sind entsprechende individuelle Entscheidungen zu treffen. Bitte wenden Sie sich an die Schulleitung und/oder den Klassenleiter.

*30.11.2020*

*C. Lederer, Schulleiterin*